

# PRESSE

BayernSPD Landtagsfraktion

## Zuverlässigkeitsüberprüfung im Polizeiaufgabengesetz mit Maß und Ziel

### Pressegespräch

mit

**Horst Arnold**, MdL,  
rechtspolitischer Sprecher der BayernSPD-Landtagsfraktion

und

**Prof. Dr. Markus Löffelmann**  
Rechtsprofessor

12. Juli 2021, 12.30 Uhr,  
Pressekonferenzraum 211 im Bayerischen Landtag und online

Mit dem Art. 60a Polizeiaufgabengesetz (PAG) haben CSU/FW unlängst ganz kurzfristig – und unter Umgehung der vorherigen Sachverständigenanhörung im Landtag am 19. Mai 2021 – einen völlig unbestimmten Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum PAG in den Landtag eingebracht.

Dieser sieht eine Zuverlässigkeitsüberprüfung für Stadion- und Konzertbesucher ohne jegliches Maß und Ziel vor. Es wird darin gerade nicht – wie von CSU und Freien Wählern gesagt – klargestellt, dass sich die Zuverlässigkeitsüberprüfung auf berufliche Arbeitstätigkeiten, wie etwa Ordner bzw. Security beziehen soll. Der Normtext spricht lediglich von „Tätigkeit“ und eben nicht von „beruflicher“ Tätigkeit, wie Innenminister Herrmann behauptet. Insofern steht die Tür weit offen für Überprüfungen von Journalistinnen und Journalisten, Fanbetreuern, Fanclubvorstehern und ggfs. auch für ganz normale Fans bzw. Konzertbesucherinnen und -besucher.

Auch bei weiteren Anlässen bleibt offen, wer zuverlässigkeitsüberprüft wird. So spricht der Änderungsantrag von CSU/FW etwa von Überprüfungen bei einem „privilegierten“ Zugang zu Amtsgebäuden. Es wird aber gerade nicht erklärt bzw. definiert, was ein solcher ist respektive wann ein solcher vorliegt.

Ganz allgemein sieht der Änderungsantrag der Regierungsfractionen eine nicht abschließende („insbesondere“) Aufzählung vor, die damit gewissermaßen uferlose Anlässe für Zuverlässigkeitsüberprüfungen möglich macht. Unklar bleibt weiterhin, wann überhaupt von einer Zuverlässigkeit bzw. Unzuverlässigkeit auszugehen ist. Auch dies ist nicht geregelt. Ebenso ungeregelt bleibt, um welche Daten es geht und was mit den Daten passiert. Die Unbestimmtheit zieht sich durch sämtliche Ebenen.

Mit ihrem Änderungsantrag grenzt die SPD die Zuverlässigkeitsüberprüfung deshalb rechtsstaatlich bestimmt ein, so dass nicht mehr die Gefahr besteht, dass gewissermaßen als „Beifang“ normale Besucherinnen und Besucher von Großveranstaltungen zuverlässigkeitsüberprüft werden können.

Wesentliche Inhalte des Änderungsantrags sind:

- Eindeutige und abschließende Fallgruppen für Zuverlässigkeitsüberprüfungen (bspw. Ordner bei Veranstaltungen)
- Zustimmungsvorbehalt der Person, die einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterzogen werden soll
- Klare Vorschriften für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung
- Unmissverständliche Kriterien im Hinblick auf das Vorliegen der Zuverlässigkeit
- Klare Vorschriften im Hinblick auf die Daten der betreffenden Person, insbesondere auch zu Speicherung und Löschung

Der Unterschied zum Änderungsantrag der Regierungsfractionen ist eklatant und evident. Bei der SPD-Landtagsfraktion ist klar, wer überprüft wird, was überprüft wird, um welche Daten es geht und wann von einer Zuverlässigkeit beziehungsweise Unzuverlässigkeit auszugehen ist. So geht eine ordentliche Gesetzgebung.